

Abteilung Kultur, gegeben. Sie ist schriftlich einzureichen. Die Räte der Bezirke, Abteilung Kultur, entscheiden endgültig.

(6) Eine zeitweise Entziehung des Berufsausweises kann mit Auflagen verbunden werden.

#### V.

#### Schlußbestimmungen

#### § 17

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) die Anordnung vom 9. September 1955 über die Ausstellung von Berufsausweisen zur hauptberuflichen Ausübung von Unterhaltungs- und Tanzmusik (GBl. I S. 660);
- b) die Anordnung Nr. 2 vom 14. Januar 1957 über die Befugnis zur Ausübung von Unterhaltungs- und Tanzmusik (GBl. II S. 54);

c) die Anordnung vom 2. Januar 1958 über die Programmgestaltung bei Unterhaltungs- und Tanzmusik (GBl. I S. 38).

Berlin, den 15. Juni 1964

**Der Minister für Kultur**  
Bentzien

#### Berichtigung

Das Büro der Regierungskommission für Preise weist darauf hin, daß in der Preisanordnung Nr. 2026 vom 10. Dezember 1963 — Buchbinderische Weiterverarbeitung — Blocks, Durchschreibesätze und sonstige Fertigmacharbeiten — (Sonderdruck Nr. P 2287 des Gesetzblattes) folgendes zu berichtigen ist:

1. Auf Seite 3 ist unter dem Absatz 2 des § 2 nach den Worten „..... bleibt unberührt“ einzufügen: § 3;
2. auf Seite 66 ist in der Kopfleiste der Position 50.61 - Durchsehen (Stichproben, keine Druckkontrolle) die letzte Spalte „je 1000 Nummern“ in „je 1000 Blatt bzw. Bogen“ zu ändern.

### Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

#### Sonderdruck Nr. P 3015/1

Preisordnung Nr. 3015/1 vom 31. März 1964 — Kalierzeugnisse, Stein- und Siedesalz und übrige Produkte des Kali- und Salzbergbaus sowie der Kaliverarbeitung — (Warennummer 21 56 50 00)

*Dieser P-Sonderdruck ist zu beziehen nur unter der Angabe der P-Nummer beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Postschließfach 696, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6.*